

**Satzung über die Zahl der für den Rat der Gemeinde Schlangen  
zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter**

**vom 29. Mai 2008**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) in der zz. gültigen Fassung und des § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) i.d.F. der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV NW S. 454) in der zz. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Schlangen in der Sitzung am 29. Mai 2008 die nachfolgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Gem. § 3 Abs. 2 Buchstb. a) des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG) vom 30. Juni 1998 in der zz. gültigen Fassung wird die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Gemeinde Schlangen auf 26 Vertreter, davon 13 in Wahlbezirken, festgesetzt.

**§ 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23. Mai 2003 außer Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung über die Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter für den Rat der Gemeinde Schlangen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schlagen, den 20.06.2008

Gemeinde Schlangen  
Der Bürgermeister

Ulrich Knorr